

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Fernsprechstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 134.

Mittwoch, 12. Juni 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Restaurantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Nach § 34 der Verordnung vom 18. November 1876 ist an dem Hauptzuge jedes Gebäudecomplexes die Katastrernummer auf eine sichtbare Weise anzubringen. Obgleich an dieser Stelle wiederholt auf jene Vorschrift hingewiesen worden ist, so haben es dennoch viele hiesige Grundstücksbesitzer bisher unterlassen, die Katastrernummer anzubringen.

Es ergeht deshalb hiermit an die sämigen Grundstücksbesitzer die Aufforderung, jene Nummer innerhalb der nächsten 4 Wochen vorchriftsgemäß anbringen zu lassen.

Bei Grundstücken, welche Einfahrten haben, ist die Katastrernummer an der linken Säule, bei allen anderen Grundstücken in der Hausthür links an der Innenseite des äußeren Thürschwelles anzubringen.

Die Nichtbefolgung obiger Vorschrift zieht eine Strafe bis zu 10 Mark nach sich.

Nach Ablauf der festgesetzten Frist wird Revision erfolgen.

Riesa, den 12. Juni 1895.

Der Stadtrath.  
Räthler.

## Bekanntmachung.

An Stelle des Hofschlächters **Vertram** hier ist heute der Cavillereihülfe **Karl Schmidt** hierseits als Aufsichtsperson über das Hundewesen im Bezirke der Stadt Riesa von der unterzeichneten Behörde in Pflicht genommen worden.

Riesa, den 11. Juni 1895.

Der Stadtrath.  
Räthler.

## Bekanntmachung.

die Berufs- und Gewerbezahlung betreffend.

Nach dem Reichsgesetz vom 8. April dieses Jahres hat

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. Juni 1895.

In der gestern Abend 6 Uhr stattgehabten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren H. Barth, D. Barth, Barthel, Braune, Donath, Förster, Frische, Hammyisch, Heldner, Nische, Pieschmann, Richter, Schäge, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Berg, Dr. Rende und Starke. Als Rathsbepunkte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Käpfer, Stadtrath Hynel und Bretschneider. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Kandidat Thost, wurde in dieser Sitzung Nachstehendes verhandelt und resp. beschlossen:

1. Auf wiederholtes Ersuchen des Feuerwehr-Kommandos hat der Feuerlöschschieß unterm 7. Mai cr. die Einrichtung eines Alarmirungs-Lautwerks zur Alarmirung von 12 Mann der Feuerlöschmannschaft bei unbedeutenden Bränden beschlossen. Der Apparat soll von hiesigen Gewerbetreibenden beschafft werden. Der Stadtrath hat den Beschluß des Feuerlöschschießes genehmigt unter der Bedingung, daß die Kosten den Betrag von 900 M. nicht übersteigen und das Kollegium wird ersucht, sich über die Prinzipfrage schlüssig zu machen. Stadtv. Pieschmann befragt die Neueinrichtung unter Betonung der nachtheiligen Wirkungen, die durch Alarmirungen bei unbedeutenden Bränden herbeigeführt werden. So sei z. B. aus Anlaß der Illumination des H. Ruffenhäuses am letzten Jahrmarkte alarmirt und die Leute erschreckt worden, so daß der Markt plötzlich leer gewesen sei. Bei dem neulichen Brande am Hundtheile hätte eine Alarmirung, wenn die Lautwerkseinrichtung bereits existirt hätte, sich ebenfalls verberühlig. Bürgermeister Käpfer führt an, daß er noch im vorigen Winter Wegner der damals behandelten Vorlage gewesen sei, daß er jedoch, besonders nach dem neulichen stattgehabten Brande, zu dessen Belämpfung 12 Mann vollständig genügend gewesen wären, anderer Meinung geworden sei. Wegner empfiehlt die Vorlage zur Annahme mit dem Hinweis darauf, daß der Rath um so leichter zu seinem Beschlusse gelangt sei, als der Stadtkasse besondere Kosten aus dieser Neueinrichtung nicht erwachsen. Stadtrath Bretschneider referirt in Kurzem über zwei von den hiesigen Elektrotechnikern Herren Nathan und Waul herbeigelegene Preisofferten für die Anlage. Ersterer fordert darin den Preis von 570,60 M., letzterer dagegen 843,06 M.; allerdings sei die Ausführung in der preisbezeichneten Offerte ganz anders gedacht und die sehr sachgemäße Anlage ausführlich behandelt. Die jährliche Kontrolle dieser Lautwerkseinrichtung würde sich nach dem An-

schlage auf ca. 180 M. belaufen. Stadtv. Hammyisch erklärt sich gegen die Vorlage. Der Kostenpunkt sei auch hier nicht ganz hinten an zu setzen. Bei vorkommenden kleinen Bränden würden die designirten 12 Feuerwehrleute auch nicht alle zu Hause sein und sich deshalb weitere Alarmirung notwendig machen. Riesa müßte doch auch nicht mit allen Neueinrichtungen vorangehen? Stadtv. Pieschmann und H. Barth befragt die Vorlage unter dem Hinweis darauf, daß der Stadt besondere Kosten nicht erwachsen, da die Hälfte davon seitens der Landesbrandkasse getragen, die andere aber der Feuerlöschklasse entnommen wird. Die Einrichtung eines Alarmirungs-Lautwerks wird hierauf nach dem Rathsbeschlusse gegen die Stimme des Stadtv. Hammyisch genehmigt.

2. In Folge der in der Zeit vom 17.—29. Juni cr. stattfindenden Übungen der Truppen der Reserve macht sich auf diese Zeit die Unterbringung von ca. 250 Mannschaften in Bürgerquartiere, und zwar in Nähe der Kasernen, notwendig. Der Garnisonauschuss hat beschlossen, die Entschädigung für Uebernahme der Einquartierung auf 20 Pf. pro Kopf täglich, einschließlich Serwis, festzusetzen und die hier erwachsenden Kosten nach § 15 des Einquartierungsregulativs zu verrechnen. Der Stadtrath hat diesen Beschluß genehmigt und das Kollegium tritt demselben nach vorausgegangener Befürwortung der Annahme durch Herrn Bürgermeister Käpfer einstimmig bei.

3. In seiner Sitzung vom 4. Dezember v. J. hatte das Kollegium nach dem Beschlusse des Stadtraths die Anlage von Rohrbrunnen am städtischen Wasserwerk zur Befestigung der öfters aufretenden trübenden Färbung des Wassers einstimmig genehmigt. Der Stadtrath ist hierauf mit dem Erbauer des Werkes, Herrn Ingenieur Wegner-Weipzig, wegen Ausarbeitung einiger Projekte in Verbindung getreten. Herr Wegner hat darauf 4 Projekte ausgearbeitet, von welchen der Wasserwerksauschuss für das billigste und anscheinend vorteilhafteste, nämlich eine Anlage von 4 Rohrbrunnen ohne Riesumsfüllung mit einem Kostenaufwande von 9020 M. sich entschlossen hat. Ein gleiches Projekt mit 4 Rohrbrunnen, jedoch mit Riesumsfüllung, stellt sich auf 9836, während die beiden übrigen Projekte mit 8 Rohrbrunnen ohne und resp. mit Riesumsfüllung 17128 resp. 18760 M. veranschlagt sind. Der Stadtrath hat dem Beschlusse des Wasserwerksauschusses gemäß beschlossen und ersucht das Kollegium um Beschlußfassung, die nach eingehender Erläuterung der zur Befestigung des Uebelstandes vorzunehmenden Bauten seitens des Herrn Stadtrath Hynel einstimmig erfolgt.

4. Der Stadtrath ersucht das Kollegium um Bewilligung einer Summe von 250 M. zur Herstellung einer Copie des neuen Planes der Stadt, damit das Original des

Planes gesichert werde und nicht zu jedem Zwecke herbeigezogen und in Gebrauch genommen werden müsse. Die Anfertigung der Copie soll durch einen der jetzt frei werdenden Stadtbauassistenten erfolgen. Bürgermeister Käpfer befragt den Rathsbeschluß. Stadtv. Förster fragt an, ob nicht vom Ministerium eine Copie zu erlangen sei. Bürgermeister Käpfer beantwortet die Frage dahin, daß eine solche Copie vom Ministerium wohl zu erlangen sei, daß dieselbe jedoch auf erhaltene Anfrage einen Kostenaufwand von ca. 1200 M. erfordere. Eine Copie des ganzen Planes sei aber auch nicht erforderlich, sondern nur eine solche des bebauten Theiles und die eben sollte hergestellt werden. Stadtv. H. Barth empfiehlt die Anfertigung einer Copie zur Schonung des Originals, fragt jedoch an, ob die Anfertigung nicht besser durch einen Geometer erfolgt. Bürgermeister Käpfer bemerkt, daß eine seitens des verpfl. Geometer Müller hierauf eingegangene Offerte den Betrag von 580 M. enthalte. Nach weiterer Befürwortung des stadträthlichen Antrages seitens des Herrn Stadtrath Hynel genehmigt das Kollegium einstimmig die geforderten 250 Mark.

5. Die von dem Obersteuer-Kontrollleur Herrn Kallan) am 21. Mai cr. vorgenommene Revision der Einnahmen der Schlachthofsteuer im städtischen Schlachthofe hat bei einem Kassenbestande von 76 M. — Pf., einer Einnahme im April von 1414 M. 53 Pf. und im Mai bis zum Revisionsstage von 1099 M. eine Gesamteinnahme auf die Zeit vom 8. April (dem Eröffnungstage) bis 20. Mai von 2589 M. 53 Pf. ergeben. Der Schlachthofauschuss hat in seiner Sitzung vom 22. Mai cr. von diesem Ergebnisse Kenntnis genommen. Nachdem auch der Rath Kenntnis genommen, thut das Kollegium desgleichen.

6. Von einer Einladung des Kirchenvorstandes zur Theilnahme an der am 17. Juni Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Grundsteinlegung der neuen Kirche nimmt das Kollegium Kenntnis. Der Herr Vorsitzende ersucht um recht zahlreiche Betheiligung.

7. Der Hausbesitzer Herr Herrmann Kühne ist mit einem Gesuche um Erlaß von 157 M. 62 Pf. betragende Straßenaufkosten für das vor seinem neu zu erbauenden Hause in der Poppiyerstraße gelegene Straßenterrain an den Stadtrath herantreten mit der Begründung, daß er f. Jt. zur Verbreiterung der Poppiyerstraße 166,40 qm, d. i. mehr als erforderlich war, unentgeltlich an die Stadt abgetreten habe. Der Stadtrath hat in Anerkennung der Gründe des Gesuchstellers auf Erlaß nur der Hälfte des Betrages beschlossen und ersucht das Kollegium, diesem Rathsbeschlusse beizutreten. Stadtv. Pieschmann empfiehlt den Erlaß des vollen Betrages, das Kollegium beschließt jedoch einstimmig nach dem Rathsbeschlusse.

## am 14. Juni dieses Jahres

im deutschen Reiche eine Berufs- und Gewerbezahlung stattzufinden. Zu diesem Zwecke werden den hiesigen Haushaltungsvorständen seitens der betreffenden Zähler in den Tagen vor der Erhebung die nöthigen Formulare zur Ausfüllung zugestellt werden.

Diese Zählformulare sind am

## 14. Juni 1895 Vormittags,

nicht eher oder später, mit den erforderlichen Einträgen zu versehen, auch sind die Einträge von dem Haushaltungsvorstande oder durch eine von demselben beauftragte Person zu bewirken. Für Gäste in Gasthäusern und Herbergen, sowie für die Inhaber von Anstalten aller Art hat die Ausfüllung der Haushaltungslisten u. durch die Besitzer, Vorleser, Verwalter oder deren Stellvertreter zu erfolgen.

Nur in Behinderungsfällen der vorbezeichneten Personen können die Einträge auf Grund der gemachten Angaben von den Zählern selbst bewirkt werden, jedoch ist auch dann von den Erstgenannten die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu bescheinigen.

Die ausgefüllten Zählformulare sind

## vom 14. Juni 1895 Mittags

an zur Abholung bereit zu halten.

Wer die Fragen wesentlich wahrheitswidrig beantwortet oder die vorgezeichneten Angaben zu machen sich weigert, wird nach § 5 des eingangsbenannten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Der unterzeichnete Stadtrath spricht hierbei die Erwartung aus, daß die Zähler bei Ausübung ihres Amtes thunlichst Entgegenkommen und Unterstützung seitens der Einwohnerschaft finden werden.

Riesa, am 31. Mai 1895.

Der Stadtrath.

Schwarzenberg, Stadtrath.

24.